



Anna Brügel
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2026

Interpellation 2026 / 1

Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung

Sehr geehrte Regierung

Generative Künstliche Intelligenz ist allgegenwärtig und beeinflusst unseren Alltag sowohl beruflich als auch privat und soll mit den folgenden Fragen auch politisch vertiefter angeschaut werden.

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant zu einer Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation und bietet grosse Chancen, Verwaltungsprozesse effizienter, bürgernäher und zukunftsfähiger zu gestalten. Um dieses Potenzial zu nutzen und sicherzustellen, dass algorithmische Systeme von der Verwaltung verantwortungsvoll und für das Gemeinwohl eingesetzt werden, braucht es einen klaren Governance-Rahmen für den Einsatz von KI, der Regeln, Verantwortlichkeiten und Strukturen definiert und transparent macht.

Bereits im August 2023 wurde eine Kleine Anfrage zu den Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz in Bildung und Verwaltung eingereicht. Bei der Beantwortung dieser Fragen spricht die Regierung davon, dass die Nutzung klare rechtliche Vorgaben benötigt und dass der Regierungsrat damals keine aktive Einführung der generativen künstlichen Intelligenz in der kantonalen Verwaltung plant. Ein Verbot von künstlicher Intelligenz ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind angehalten, die neuen

technologischen Möglichkeiten mit der notwendigen Vorsicht zu nutzen. Es sei jedoch erforderlich, dass ein Erlass von entsprechenden Leitlinien für die kantonale Verwaltung zur Nutzung von künstlicher Intelligenz.

Wie die Situation bezüglich generativer KI in der Verwaltung genau ist, ist unklar, da noch keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bestehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es vonseiten der Regierung für den Einsatz von KI-Systemen in der Kantonsverwaltung eine Strategie?
2. Gibt es in der Verwaltung des Kantons Schaffhausen (drei Jahre nach der KA von Tim Bucher) Vorgaben oder Leitlinien zur Festlegung von Standards für den Einsatz von generativer KI, insbesondere für die Umsetzung von ethischen, grundrechtlichen, demokratiepolitischen und technischen Grundlagen?
3. In welchen Bereichen der kantonalen Verwaltung wird generative KI bereits angewendet? Wo ist der Einsatz in Zukunft geplant? Und welche generative KI wird verwendet?
4. Wie wird gewährleistet, dass Daten aus der kantonalen Verwaltung nicht für das Lernen der jeweils genutzten generativen KI verwendet werden, insbesondere dann, wenn diese die Daten im Ausland bearbeitet werden?
5. Gibt es in der Verwaltung des Kantons Schaffhausen Verfahren zur systematischen Erkennung, Bewertung und Minimierung von Risiken beim Einsatz von generativer KI?
6. Ist angedacht, dass das Kantonsparlament entsprechende Leitlinien zur Festlegung ethischer, grundrechtlicher, demokratiepolitischer und technischer Standards für den Einsatz von generativer KI festsetzen soll?
7. Gibt es für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung spezifische Weiterbildungen, um das Know-How und die Kompetenzen im Bereich generative KI zu stärken (bspw. zur sicheren Anwendung von generativer KI)?
8. Ist angedacht, dass für das Kantonsparlament entsprechende Leitlinien zur Festlegung ethischer, grundrechtlicher, demokratiepolitischer und technischer Standards für den Einsatz von generativer KI bspw. für die Vorbereitung für den Ratsbetrieb festgesetzt werden sollen?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundlich grüsst


Anna Brügel